

## Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat

### Initiative „Für ein zusätzliches Hallenbad in der Stadt Bern" (Abstimmungsbotschaft)

#### 1. Worum es geht

Am 6. Januar 2014 lancierte das Initiativkomitee „Für ein zusätzliches Hallenbad“ die Volksinitiative „Für ein zusätzliches Hallenbad in der Stadt Bern". Am 12. Juni 2014 reichte das Komitee die nötigen Unterschriften ein. Der Gemeinderat hat am 29. Oktober 2014 festgestellt, dass die Initiative mit 5 599 Unterschriften formell zustande gekommen ist. Er hat mit gleichem Beschluss auf Antrag der Stadtkanzlei die Initiative inhaltlich zulässig und damit materiell gültig erklärt und die Direktion für Bildung, Soziales und Sport mit der Erarbeitung der Abstimmungsvorlage beauftragt.

Die Initiative fordert ein zusätzliches Hallenbad in der Stadt Bern und sieht dafür eine Anpassung des Artikels 18 der Gemeindeordnung der Stadt Bern vom 3. Dezember 1998 (GO; SSSB 101.1) vor. Artikel 18 GO soll mit einem neuen Absatz 3 ergänzt werden, wonach die Stadt Bern auf ihrem Gebiet öffentlich zugängliche Hallenbäder mit mindestens 20 Schwimmbahnen à mindestens 25 Meter unterstützen oder betreiben soll. Die Bestimmung ist innerhalb von fünf Jahren nach Annahme in der Volksabstimmung umzusetzen (vorbehältlich der Entscheide übergeordneter Organe und Instanzen sowie vom Gemeinderat nicht beeinflussbarer Ereignisse und Entwicklungen).

Die Initiative des Komitees „Für ein zusätzliches Hallenbad“ nimmt ein langjähriges Anliegen des Gemeinderats auf: Der Bau einer neuen Schwimmhalle ist seit mehreren Legislaturen explizites Ziel des Gemeinderats. Der Gemeinderat hat sich in den letzten Jahren verschiedentlich mit dem Projekt „Neue Schwimmhalle“ auseinandergesetzt und sich für den Bau einer 50m-Schwimmhalle ausgesprochen. Die Standortsuche brauchte aber mehr Zeit als angenommen. So erwies sich der ursprüngliche Standort auf dem Gaswerkareal im Marzili im Rahmen einer aufwändigen Testplanung für das Gesamtareal als ungeeignet. Der Gemeinderat hat deshalb im Juli 2014 beschlossen, das Gaswerkareal als möglichen Standort für eine Schwimmhalle aufzugeben und sich auf die zwei Standorte Mittelfeld und Neufeld im Länggassquartier zu konzentrieren. Der Standortentscheid befindet sich derzeit in der entscheidenden Phase.

Der Gemeinderat betont den klaren Bedarf an zusätzlichen Schwimmbahnen in der Stadt Bern. Er unterbreitet deshalb dem Stadtrat die Vorlage zu Händen der Stimmberechtigten mit der Empfehlung, der Initiative zuzustimmen.

#### 2. Hallenbäder in der Stadt Bern: Bedarf und Ist-Zustand

In der Stadt Bern gibt es heute drei Hallenbäder (Wylar, Weyermannshaus, Hirschengraben) mit insgesamt 14 Bahnen à 25 Meter. Diese sind - insbesondere zu Spitzenzeiten am Vormittag und am Abend - völlig aus- respektive überlastet. Die Stadt Bern benötigt markant mehr gedeckte Schwimmbahnen.

Gebraucht werden die zusätzlichen Schwimmbahnen für den Breitensport (Freizeit- und Vereinssport) und den Schulsport: Schwimmen ist für Jung und Alt sehr attraktiv. Die zahlreichen Kinderschwimmkurse sowie die verschiedenen Angebote für Seniorinnen und Senioren widerspiegeln

diese Tatsache und sind sehr erwünscht. Viele Vereine üben sich heute in Selbstbeschränkung und streichen Trainingseinheiten. Schulen bieten Schwimmlektionen nur in beschränktem Umfang an. Freizeitschwimmerinnen und -schwimmer sowie Familien können heute die Anlagen nur sehr eingeschränkt oder gar nicht nutzen, da die Schwimmbahnen für Vereine und Schulen reserviert sind. Und schliesslich besteht auch von Seiten privater Kursanbietenden eine hohe Nachfrage nach Schwimmflächen, die heute kaum gedeckt werden kann.

In den nächsten Jahren dürfte sich der Bedarf aufgrund der erfreulichen Bevölkerungsentwicklung in der Stadt Bern, dem zunehmenden Gesundheitsbewusstsein und dem Wachstum im Bereich des Wassersports noch weiter erhöhen. Ohne den Bau einer neuen Schwimmhalle verschärft sich dadurch die ohnehin schon prekäre Situation zusätzlich.

Mit dem Bau einer 50m-Schwimmhalle will der Gemeinderat in Bern genügend Wasserfläche bereitstellen. Ein Hallenbad in der Grösse von 25 x 50m ist die wirtschaftlichste und aus Sicht des Sports/Sportförderung die beste Lösung, um den heutigen und künftigen Bedarf zu decken. Quer genutzt, ergeben sich so in der neuen Halle 20 Schwimmbahnen à 25 Meter - das Nebeneinander von Schulen, Vereinen und der Öffentlichkeit wird dadurch wesentlich erleichtert. Mit dem Bau der neuen Schwimmhalle sollen die bestehenden Bäder von der Vereinsnutzung entlastet werden. Und die bestehenden Schwimmbäder sollen künftig wieder vermehrt für Freizeitschwimmerinnen und -schwimmer, für Schulen und Familien zur Verfügung stehen. Die 50m-Schwimmhalle dient primär dem Breitensport, sie soll aber in Ausnahmefällen auch für Wettkämpfe zur Verfügung stehen.

Der Bau einer neuen Schwimmhalle ist mit hohen finanziellen Investitionen verbunden. In der Mittelfristigen Investitionsplanung wurden 2010 insgesamt 76 Mio. Franken eingestellt. Gemäss aktuellen Schätzungen dürfte der Bau - je nachdem, wo die Halle gebaut wird - Investitionen zwischen 52 und 60 Mio. Franken auslösen. Der Gemeinderat rechnet für die Realisierung des Schwimmhallen-Projekts mit einer bedeutenden finanziellen Unterstützung aus dem Sportfonds des Kantons Bern. Zudem soll der Bund um eine finanzielle Unterstützung angefragt werden. Auch partnerschaftliche Realisierungsvarianten werden geprüft.

Der Neubau der Schwimmhalle ist in eine Gesamtstrategie eingebettet. Neben dem Neubau müssen auch die bestehenden Stadtberner Hallenbäder saniert werden: Die Hallenbäder Wyler und Weyermannshaus wurden 1970 resp. 1971 in Betrieb genommen und müssen ab 2020 - nach 50 Betriebsjahren - umfassend saniert werden. Im Hallenbad Hirschengraben kann mit einer Notsanierung der Wasseraufbereitungsanlage, welche zwischen Anfang Mai und Ende September 2015 durchgeführt wird, das Risiko eines längeren Betriebsausfalls vorübergehend reduziert werden.

Damit der aktuelle und künftige Bedarf an Schwimmflächen gedeckt werden kann, braucht es den Bau einer neuen Schwimmhalle sowie die Sanierung von bestehenden Anlagen. Die Sanierung alleine ist keine Alternative zum Neubau einer Schwimmhalle, weil dadurch keine zusätzliche Schwimmfläche gewonnen wird.

Sowohl die Sanierungen der Hallenbäder als auch der Neubau einer Schwimmhalle könnten von der durch den Gemeinderat zuhanden des Stadtrats und der Stimmberechtigten beschlossenen Spezialfinanzierung von Investitionen in Eis- und Wasseranlagen mit einem ökologischen Nutzen profitieren.

### **3. Das will die Initiative „Für ein zusätzliches Hallenbad“**

Die Initiative verlangt, dass es in der Stadt Bern mindestens 20 Schwimmbahnen in öffentlich zugänglichen Hallenbädern gibt. Dafür - wie die Initiative bereits in ihrem Titel sagt - soll ein zusätzli-

ches Hallenbad gebaut werden. Der Mangel an Schwimmfläche soll so innert fünf Jahren nach Annahme der Initiative reduziert sein.

Mit der Initiative soll dem Wassersport als wichtiges gesellschaftliches Element Rechnung getragen werden - sei es im Sinne der Jugendförderung (inklusive Schwimmen als Grundausbildung für Kinder), der Bewegungsförderung (Breitensport), der Leistungssportförderung, der Integrationsförderung (z.B. „procap“, Verband für Menschen mit Behinderung), aber auch zur weiteren Attraktivitätssteigerung der Stadt Bern als Sportstadt.

Die Initiative erfährt breite Unterstützung aus Kreisen der Öffentlichkeit, der Politik und des Schwimmsports. Sie wird konkret von folgenden Organisationen unterstützt: Schweizerische Lebensrettungsgesellschaft (Sektion Bern), Schwimmklub Bern, Synchronschwimmer/innen Bern, vitaswiss Volksgesundheit, Kantonalbernerischer Schwimmverband KBSV, Rheumaliga Bern, Stadtbernische Vereinigung für Sport (SVS) sowie Verein Freunde des Wassersports.

#### **4. Initiative als erster Schritt zu einer neuen Schwimmhalle**

Die Initiative geht nach Ansicht des Gemeinderats in die richtige Richtung: Dem aktuellen, allgemein anerkannten Manko an Wasserflächen soll mit dem Bau einer neuen Schwimmhalle entgegengewirkt werden.

Mit der Initiative hat das Stimmvolk bereits jetzt - vor der Ausarbeitung eines konkreten Projekts - ein Mitspracherecht. Das erhöht im Falle einer Zustimmung von Soverän und Parlament die Verbindlichkeit, den Druck und die Legitimation für die weiteren Planungsschritte. Aufgrund der Höhe der benötigten Investitionsmittel und einer allfällig nötigen Änderung des Zonenplans wird sich das Stimmvolk auch zu den weiteren Schritten des Schwimmhallen-Projekts äussern können.

Die Frist von fünf Jahren, welche die Initiative für die Reduktion des Mangels an Wasserfläche nach Annahme der Initiative setzt, ist ambitioniert. Der Gemeinderat unternimmt alles, um das Schwimmhallenprojekt in der gesetzten Frist realisieren zu können.

#### **Antrag**

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat betreffend Initiative „Für ein zusätzliches Hallenbad in der Stadt Bern“; Abstimmungsbotschaft.
2. Er empfiehlt den Stimmberechtigten mit ... Ja- zu .... Nein-Stimmen bei ... Enthaltungen, die Initiative "Für ein zusätzliches Hallenbad in der Stadt Bern" anzunehmen.
3. Er genehmigt die Botschaft an die Stimmberechtigten.

Bern, 12. Mai 2015

Der Gemeinderat

Beilage: Entwurf Abstimmungsbotschaft